

# Haushaltssatzung

## des Abfallwirtschaftsverbands Kreis Groß- Gerau für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318), hat die Verbandsversammlung am 25.11.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird  
im **Ergebnishaushalt**

#### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.355.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.086.626 EUR
Überschuss	268.374 EUR

#### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

ausgeglichen	0 EUR
--------------	-------

#### im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	559.150 EUR
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	41.000 EUR
mit einem Saldo von	- 41.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	41.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-320.000 EUR
mit einem Saldo von	-279.000 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	239.150 EUR
---	-------------

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 41.000 EUR festgesetzt.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgelegt.

## **§ 5**

Es gilt der von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

## **§ 6**

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## **§ 6**

Die Verbandsversammlung überträgt an den Vorstand die Einzelentscheidung über die Aufnahme der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite gemäß § 50 der Hessischen Gemeindeordnung.

Die Satzung ist hiermit ausgefertigt.

Gernsheim, den 25.11.2021

Der Vorstand

gez. Burger, Bgm.  
Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

### **I. Genehmigung**

Hiermit genehmige ich gemäß § 18 Abs. 1 KGG in Verbindung mit 97a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 18 Abs.1 KGG in Verbindung mit § 92 Absatz 5 Nr.1 HGO für den Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2022 des Abfallwirtschaftsverbandes Kreis Groß-Gerau;
2. in Verbindung mit § 18 Abs. 1 KGG in Verbindung mit § 92a Absatz 3 HGO das von der Verbandsversammlung am 25. November 2021 beschlossene Haushaltssicherungskonzept (§ 6 der Haushaltssatzung);
3. den in § 2 des Beschlusses zur Haushaltssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes Kreis Groß-Gerau für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von

**41.000,00 EUR**

(in Worten: „Einundvierzigtausend Euro“)

Unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite jeweils der Genehmigung nach § 18 Abs. 1 KGG in Verbindung mit § 103 Abs. 4, Satz1, Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf. Ausgenommen von meinem Einzelgenehmigungsvorbehalt sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds;

und

4. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**1.000.000,00 EUR**

(in Worten: „Eine Million Euro“)

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von

Donnerstag, 14.04.2022

bis einschließlich

Donnerstag, 28.04.2022

in der Geschäftsstelle des AWV, Marie-Curie-Straße 6, 64579 Gernsheim,  
Besprechungsraum 1, öffentlich aus.

Die Dienststunden sind wie folgt festgelegt:

Montag bis Mittwoch	08:30 - 12:00 + 13:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 + 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen durch Corona, bitten wir um  
Terminvereinbarungen. Bitte kontaktieren Sie uns dazu im Vorfeld telefonisch  
unter 06258 9999 080.

Gernsheim, den 12.04.2022

gez. Burger, Bgm.  
Verbandsvorsitzender

Ausdrucke werden gegen Kostenerstattung gefertigt.